

Entwurf

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte der Stadt Springe

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung am 19.02.2024 die nachstehende Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte der Stadt Springe beschlossen:

Artikel 1

§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Springe erhält folgende Fassung:

§ 18

Protokoll

- (1) ...
- (2) Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Ein Wortprotokoll und ein Verlaufsprotokoll sind ausgeschlossen. Im Protokoll werden die für das Ergebnis wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten. Die Protokolle sollen so kurz wie möglich gefasst werden. Aus dem Protokoll muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vorgenommen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Jedes Ratsmitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe.
- (3) ...

Artikel 2

§ 28

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 24. März 2022 außer Kraft.

Springe, den 19.02.2024

STADT SPRINGE

(Springfeld)

Bürgermeister